

Abteilungsordnung

1. EINTRITT

Jede/r Interessent/in kann ca. drei Wochen zur Probe am Training teilnehmen. Sofern keine Gründe für eine Nichtaufnahme vorliegen, ist das Eintrittsformular ausgefüllt und (bei Jugendlichen von einem Erziehungsberechtigten) unterschrieben einem Mitglied der Abteilungsleitung zu übergeben.

Die Aufnahmegebühr beträgt zur Zeit zwei Monatsbeiträge. Bei Wechsel der Abteilung bzw. Doppelmemberschaft innerhalb des TSV Rudow entfällt die Aufnahmegebühr.

Das neue Mitglied erhält beim Eintritt die Satzung des TSV Rudow 1888 e.V., ein Merkblatt, die Abteilungsordnung sowie einen Mitgliedsausweis.

2. BEITRAG

Der Beitrag ist möglichst jährlich, jedoch mindestens drei Monate im Voraus zu zahlen.

Die erste Beitragszahlung erfolgt grundsätzlich bei Abgabe des Eintrittsformulars zusammen mit der Aufnahmegebühr in bar gegen Quittung.

Die weiteren Zahlungen sind auf das Abteilungskonto bei der Postbank Berlin

Kontonummer: 248579101
 BLZ: 10010010

zu überweisen. In Ausnahmefällen kann bei der Abteilungsleitung in bar bezahlt werden.

Bei Beitragszahlung für ein komplettes Kalenderjahr (1. Januar bis 31. Dezember) bis zum 31. März des Jahres sind nur 11 Monatsbeiträge zu begleichen.

Die jeweils gültige Höhe des Beitrages wird von der Mitgliederversammlung der Abteilung beschlossen und ist dem aktuellen Merkblatt bzw. dem Aushang am Informationsbrett in der Halle zu entnehmen.

Die ordnungsgemäße Zahlung des Vereinsbeitrages ist Voraussetzung für die Teilnahme an vereinsinternen Veranstaltungen (Vereinsmeisterschaften o.ä.). Bei Beitragsrückständen kann die Abteilungsleitung auch die Teilnahme am Trainings- oder Mannschaftsspielbetrieb verwehren.

Bei notwendigen Mahnungen im Anschluss an eine schriftliche Erinnerung sind Mahngebühren fällig. Diese betragen:

1. schriftliche Mahnung: 2,50 €
 für jede weitere Mahnung: 5,00 €.

3. ABTEILUNGSLEITUNG

Die Abteilungsleitung (Abteilungsleiter, Stellvertretender Abteilungsleiter, Sportwart und Kassenwart) sowie Jugendwart und Kassenprüfer werden von der Mitgliederversammlung für einen Zeitraum von zwei Jahren gewählt.

Der Stellvertretende Abteilungsleiter nimmt zusätzlich die Aufgaben des Schriftführers wahr.

Die Mitglieder der Abteilungsleitung und der Jugendwart sind für die Dauer ihrer Tätigkeit beitragsfrei.

4. SPORTKLEIDUNG UND -GERÄTE

Jedes Mitglied ist für seine Sportkleidung und Sportgeräte selbst verantwortlich. Die Abteilung stellt Tische, Netzgarnituren und Bälle zur Verfügung.

Sollte die Abteilung Sportkleidung für Mitglieder zur Verfügung stellen, so bleibt diese zwei Jahre lang Eigentum der Abteilung und darf nur bei Spielen für den Verein oder Turnieren, nicht aber beim Training oder privat getragen werden.

Abteilungseigene Sportkleidung und die Sportgeräte sind pfleglich zu behandeln.

5. HALLENREGELN

Für den Sportbetrieb gelten die jeweils gültigen Bestimmungen des Landes Berlin (Hallenordnung etc.).

Die Trainingszeiten können dem Informationsbrett entnommen werden.

Sofern das Training stark frequentiert ist, müssen die Spieler/innen nach angemessener Zeit (ca. 20 Minuten) auch anderen Mitgliedern die Möglichkeit zum Training geben.

Gäste können am Training teilnehmen, sofern ein Tisch zur Verfügung steht.

Jeder hat auf Sauberkeit in der Halle zu achten und Abfall in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter zu geben. Offene Getränke sind in der Halle zu vermeiden.

Wer sein Training an einem Tisch beendet, hat diesen – oder auch einen anderen leerstehenden – abzubauen, sofern er nicht mehr von anderen Spielern genutzt wird. Gleiches gilt auch für Netzgarnituren, Spielfeldumrandungen, Balleimer sowie evtl. liegende Matten im Eingangsbereich der Halle.

An einem Wochentag ist die Halle um 21:40 Uhr, das Schulgelände spätestens um 21:55 Uhr zu verlassen. Das Ende der Nutzungszeit am Wochenende richtet sich nach der Genehmigung des Bezirksamtes. Bei vorzeitiger Beendigung der Hallennutzung ist der Hausmeister zu informieren.

Bei Meisterschafts- oder Pokalspielen an einem Wochentag kann es zu Einschränkungen des Trainingsbetriebes kommen.

6. AUSTRITT

Ein Austritt kann nur mit schriftlicher Erklärung innerhalb der in der Satzung festgelegten Frist erfolgen.

Mündliche Erklärungen oder längere Abwesenheit werden nicht als Austrittserklärung anerkannt.

7. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Diese Abteilungsordnung ist auf der Mitgliederversammlung der Abteilung Tischtennis des TSV Rudow 1888 e.V. am 24.01.2003 mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschlossen und auf der Mitgliederversammlung am 30.01.2004 letztmalig geändert worden.

Berlin-Rudow, den 30.01.2004

Mahnus Suhr

- Abteilungsleiter -